

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup>**Lehrabschlussprüfungszeugnis Klimagärtnerin/Klimagärtner**<sup>(1)</sup> In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(2)</sup><sup>(2)</sup> Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Fachliche Kompetenzbereiche:****Gartengestalterische/Gärtnerische Grundlagen**

Grundlage für alle Tätigkeiten der Fachkraft im Beruf Klimagärtnerin/ Klimagärtner sind die ökologischen Zusammenhänge zwischen einer urbanen klimawandelangepassten Umwelt und deren Einfluss auf Temperatur und Wasserhaushalt eines Siedlungsraumes sowie die bezugnehmenden rechtlichen Bestimmungen, Richtlinien und Normen betreffend Bauwerksbegrünung und Grünflächen im Siedlungsraum. Bei allen auszuführenden Arbeiten beachtet eine Fachkraft die Eigenschaften unterschiedlicher Materialien hinsichtlich Wärmespeicherung, deren Effekte in Wechselwirkung mit Gebäuden und dem Urban-Heat-Island-Effekt und beachtet beim Einsatz unterschiedlicher Werkstoffe und Materialien deren jeweilige Verwendungs-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten. Die Fachkraft im Beruf Klimagärtnerin/ Klimagärtner bereitet verschiedene Handwerkzeuge, handgeführte Maschinen und Maschinen für die auszuführenden Arbeiten auftragsbezogen vor, wendet sie an und hält sie nach dem Einsatz in Stand. Um auf der Baustelle Messungen durchführen zu können, wählt sie diverse analoge und digitale Messmittel aus, führt Messungen an Geländen oder Bauwerken bzw. Einmessungen von Planvorgaben in die Realität durch und vermeidet dabei Handhabungsfehler. Messergebnisse verwendet sie, um berufsspezifische Berechnungen wie z. B. Volumenberechnungen für den Materialbedarf durchzuführen. Grundlage aller Arbeiten stellen technische Unterlagen, Skizzen und technische Zeichnungen dar, aus denen sie alle benötigten Informationen entnimmt und bei der Arbeit berücksichtigt. Darüber hinaus erstellt sie auch Skizzen und einfache technische Zeichnungen unter der Berücksichtigung von Normvorgaben und Standortfaktoren. Die für die Arbeiten zur Bauwerksbegrünung und für Grünflächen im Siedlungsraum benötigten Pflanzen, werden durch die Fachkraft basierend auf den botanischen Grundlagen, den speziellen Anforderungen der Pflanzen und den besonderen Anforderungen der Standorte sowie der abiotischen Schadfaktoren, im Betrieb und auf der Baustelle entsprechend gelagert, geschützt und gepflegt. Vegetationstragschichten unterschiedlicher Zusammensetzung und unterschiedliche Anwendungen baut sie gemäß den Qualitätsanforderungen auf und ein, wobei auch Recyclingmaterialien verwendet werden. Baustellen im Siedlungsraum werden durch die Fachkraft eingerichtet und abgesichert, wobei sie auch weitere Sicherungsmaßnahmen ergreift und darauf achtet, dass dabei Pflanzenbestand, die Vegetationstragschicht, sowie Baumkronen und -wurzeln geschützt oder Schadeinflüsse im Kronenraum vermieden werden. Weiters unterstützt sie beim Aufstellen, Instandhalten und Abbauen von erforderlichen Aufstiegshilfen. Für anstehende Pflanzarbeiten ermittelt sie zuerst den Zustand des Bodens bzw. der Vegetationstragschicht und verbessert diesen anschließend durch z. B. Anreichern von nährstoffarmen Böden oder Bodenlockerung. Um zu pflanzende Bäume im Siedlungsraum zu stärken, bereitet die Fachkraft den Wurzelraum durch das Anlegen aufeinander abgestimmter Schichten vor.

**Bauwerksbegrünungen, Oberflächen, Mauern und Wasserhaushalt**

Die Fachkraft im Beruf Klimagärtnerin/ Klimagärtner führt alle nachstehenden Arbeiten aus, um Wirkungen wie Beschattung, Temperatur- und Lärmreduktion, Regenwasserspeicherung, erhöhte Lebensdauer der Bausubstanz im privaten und öffentlichen Siedlungsraum durch eine Bauwerksbegrünung, zu erreichen. Sie stellt sicher, dass durch Spezialistinnen und Spezialisten abgeklärt wird, ob die baulichen Voraussetzungen, die für Vertikalbegrünungen mit bodengebundenen, troggebundenen und wandgebundenen Systemen notwendig sind, gegeben sind. Vor Beginn der Arbeiten überprüft sie die vorliegenden Planungsinformationen hinsichtlich Standortgegebenheiten und Durchführbarkeit. Für die Auswahl des geeigneten Systems, berücksichtigt die Fachkraft die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Vertikalbegrünung mit boden- und troggebundenen sowie wandgebundenen Systemen, deren spezifische Pflege, Bewässerungs- und Nährstoffversorgungsanlagen sowie der zur Montage notwendigen Systemkomponenten und Arbeitsschritte. Nach Abklärung aller Voraussetzungen errichtet die Fachkraft boden-, trog- und wandgebundene Vertikalbegrünungen, wobei sie dem jeweiligen System entsprechend Kletterhilfen und unterschiedliche Vegetationsträger aus unterschiedlichen Materialien mit entsprechenden Befestigungssystemen montiert. Anschließend baut sie die jeweiligen Vegetationstragschichten sowie Bewässerungsanlagen (inklusive Nährstoffversorgungseinrichtungen) unter Berücksichtigung des Sonderstandortes der Vertikalbegrünung ein. Danach

optimiert sie die Funktionsfähigkeit und Abstimmung der unterschiedlichen Systemkomponenten der Vertikalbegrünung aufeinander, im Rahmen eines Probebetriebs. Unter Bedachtnahme auf die technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen errichtet die Fachkraft extensive und intensive Dachbegrünungen. Dazu beachtet sie beim Errichten der extensiven Dachbegrünung, welche nicht zur dauerhaften Benutzung durch den Menschen geeignet ist, deren Aufbau, verwendet die passenden Arbeitsmittel und arbeitet gemäß den notwendigen Arbeitsschritten. Intensive Dachbegrünungen, welche meist multifunktional und zugänglich sind und Terrassenflächen, Sitz- und Gehbereiche enthalten, errichtet sie, ebenfalls den spezifischen Aufbau, die jeweiligen Arbeitsmittel und die notwendigen Arbeitsschritte beachtend. Die für eine intensive Dachbegrünung notwendige Bewässerungsanlage installiert die Fachkraft ebenso. Um negative Folgen von schwer wasserdurchlässigen Oberflächen zu vermeiden, ersetzt die Fachkraft diese, errichtet die notwendigen Aufbauten und versickerungsfähige Oberflächen. Weiters führt sie gärtnerische Steinarbeiten zur Gestaltung von Gärten mit unterschiedlichen natürlichen oder naturnahen Materialien und gärtnerische Holzarbeiten durch. Damit der natürliche Wasserhaushalt im Siedlungsraum wiederhergestellt wird, legt die Fachkraft unterschiedliche ökologische Wasserflächen wie Teiche oder Wasserläufe an. Die Fachkraft plant Bewässerungsanlagen, die bestmöglich an die Wasserverfügbarkeit und den Bedarf der Pflanzen angepasst sind, wobei sie auch die grundlegenden Anforderungen an Wasser betreffend Wasserhygiene und Wasserhärte berücksichtigt. Danach errichtet sie unter Einhaltung der notwendigen Arbeitsschritte automatische Bewässerungsanlagen mit allen notwendigen Komponenten, schließt diese an bestehende Wasserkreisläufe an, nimmt sie in Betrieb und stellt sie ein. Um diese Anlagen auch mit Endgeräten wie Tablets oder Smartphones bedienen zu können, installiert sie entsprechende Sensoren, Leitungen und Steuerungen. Aus Nachhaltigkeitsgründen errichtet die Fachkraft auch Regen- und Grauwassersysteme (Regen- und Grauwassermanagement) und bindet diese an Bewässerungsanlagen an. Darüber hinaus errichtet sie auch Nebelanlagen, schießt diese an bestehende Wasserkreisläufe an, nimmt diese in Betrieb und stellt diese auch ein.

#### **Arbeiten an Grünflächen, Bauwerksbegrünungen und Einrichtungen im Siedlungsraum**

Die Fachkraft im Beruf Klimagärtnerin/ Klimagärtner wählt unter Berücksichtigung des jeweiligen Standortes, der Biodiversität und der zu bepflanzen Bereiche (Grünflächen, boden-, trog- und wandgebundene Vertikalbegrünungen, extensive und intensive Dachbegrünungen) passende Pflanzen aus, pflanzt diese und führt die Anwuchs-, Entwicklungs- und Erhaltungspflege durch. Bestehende Grünflächen im Siedlungsraum gestaltet sie naturnah um zB durch Ersetzen von Zierrasen durch extensiven Gebrauchsrasen. Stress, einschlägige Krankheiten und Schädlinge sowie fehlende Nährstoffe erkennt und beurteilt die Fachkraft und schlägt Gegenmaßnahmen unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse sowie der Pflanzenschutz- und Düngemittelvorschriften vor. Anschließend wendet sie Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Düngemittel unter Beachtung der Sicherheitsdatenblätter und Gebrauchsanweisungen und unter Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung an. Die Fachkraft pflegt Pflanzen auf Grünflächen im Siedlungsraum unter Berücksichtigung ökologischer Sonderbedingungen und unter Beachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen. Weiters werden von ihr alle durchzuführenden Pflegemaßnahmen an allen Arten vertikaler Begrünung sowie extensiver und intensiver Dachbegrünung unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten durchgeführt. Darüber hinaus hält die Fachkraft bestehende befestigte Flächen oder Mauern in Stand und pflegt bestehende Wasserflächen im Siedlungsraum naturnah. Ergänzend zu den Pflegemaßnahmen für Pflanzen, führt die Fachkraft auch Wartungsarbeiten an Be- und Entwässerungsanlagen und deren Komponenten durch. Auftretende Fehler, Mängel und Störungen an diesen Anlagen sucht sie systematisch, grenzt diese ein und beseitigt sie. Programme zur Steuerung von Bewässerungsanlagen passt die Fachkraft unter Berücksichtigung einer optimalen Wasserversorgung im jahreszeitlichen Verlauf an.

#### **Fachübergreifende Kompetenzbereiche:**

- Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld
- Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten
- Digitales Arbeiten

#### **4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSSES ZUGÄNGLICH SIND <sup>(3)</sup>**

##### **Tätigkeitsfelder:**

Einsatz u. a. in in Klein-, Mittel- und Großbetrieben des Gartenbaus sowie in Bundesgärten, Städten und Gemeinden

<sup>(3)</sup> Falls gegeben

##### **(\*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Mai 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass).

Weitere Informationen zu Europass finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und [www.europass.at](http://www.europass.at)

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b>  Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer (Adresse siehe Zeugnis)	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b>  Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b>  NQR/EQR 4 ISCED 35	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Gesamtkalkül: Mit Auszeichnung bestanden Mit gutem Erfolg bestanden Bestanden Nicht bestanden
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b>  Zugang zur Berufsreifeprüfung oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum fachbezogenen Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	<b>Internationale Abkommen</b>  Zwischen Deutschland, Ungarn, Südtirol und Österreich gibt es internationale Abkommen über die gegenseitige automatische Anerkennung von Lehrabschlussprüfungen und anderen berufsbezogenen Abschlüssen. Auskünfte zu den gleichgestellten Lehrberufen erteilt das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.
<b>Rechtsgrundlage</b> 1. Klimagärtnerin/Klimagärtner-Ausbildungsordnung BGBl. II Nr. 188/2024 (Ausbildung im Betrieb) 2. Rahmenlehrplan (Ausbildung in der Berufsschule)	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen der vorgegebenen Klimagärtnerin/Klimagärtner-Ausbildungsordnung sowie des Berufsschullehrplans. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach Zurücklegung der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit. Zweck der Lehrabschlussprüfung ist es festzustellen, ob sich der Lehrling die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die dem erlernten Lehrberuf eigentümlichen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen.  2. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gem. § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz i.d.g.F. Ein/e Prüfungswerber/in kann ohne Absolvierung einer formellen Lehrlingsausbildung zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn er/sie das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch eine entsprechend lange, einschlägige praktische Tätigkeit, Anlern­tätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen etc. erworben wurden.
<b>Zusätzliche Informationen</b>  <b>Zugang:</b> Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht  <b>Ausbildungsdauer:</b> 3 Jahre  <b>Ausbildung im Betrieb:</b> Die Ausbildung im Betrieb umfasst $\frac{4}{5}$ der Gesamtausbildungszeit. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung qualifizierter berufsspezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß § 3 der Ausbildungsordnung BGBl. II Nr. 188/2024 (vgl. Berufsbild).  <b>Ausbildung in der Berufsschule:</b> $\frac{1}{5}$ der Gesamtausbildungszeit ist für die schulische Ausbildung vorgesehen. Die Berufsschule hat die Aufgabe, den Lehrlingen grundlegende theoretische Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern.  <b>Weitere Informationen:</b> (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: <a href="http://www.zeugnisinfo.at">http://www.zeugnisinfo.at</a> und <a href="http://www.bildungssystem.at">http://www.bildungssystem.at</a>  <b>Nationales Europasszentrum:</b> <a href="mailto:europass@oead.at">europass@oead.at</a> Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien